

Bade- und Hausordnung

Herzlich willkommen im Gitterlibad! Wir möchten, dass Sie sich in unserem Bad wohlfühlen, sich erholen und vergnügen können. Aus diesem Grund haben wir die vorliegende Badeordnung erstellt. Sie gewährleistet Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sowie einen geregelten Badebetrieb. Mit dem Lösen der Eintrittskarte akzeptiert jeder Badegast diese Bade- und Hausordnung.

Selbstverantwortung und Sorgfaltspflicht (Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern)

Nicht jeder Gefahr lässt sich vorbeugen. Die Schaffung einer Sicherheit, die jeden Unfall ausschliesst, ist nicht möglich. Das mit der Benützung des Schwimmbads und insbesondere des Wassers verbundene Risiko trägt jeder Badegast oder die zuständige erziehungsberechtigte- bzw. Begleitperson selbst.

Jeder Badegast ist daher gehalten, sich keinen Gefahren auszusetzen, denen er nicht gewachsen ist. Er hat die Badeanlagen so zu nutzen, dass er sich und andere nicht in Gefahr bringt. Das von der Sport- und Volksbad Gitterli AG eingesetzte Personal stellt den allgemeinen Betrieb im Bad sicher und steht den Badegästen jederzeit unterstützend zur Seite. Die Benützung der Badeanlagen erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Sport- und Volksbad Gitterli AG haftet nicht für

- Schäden, die bei Benützung der Schwimm- und Sprunganlagen, der Spielgeräte oder sonstiger Einrichtungen des Bades entstehen,
- Schäden, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigungen, Verletzungen bei Ballspielen usw.),
- den Verlust von Gegenständen, Geld oder anderen Wertsachen.

Aufsicht über Kinder

Kinder, die nicht schwimmen können, bedürfen der dauernden Überwachung ihrer begleitenden, erwachsenen Personen (Sorgfaltspflicht). Die Badaufsicht des Gitterlibads kann die absolute Überwachung nicht gewährleisten. Die Erziehungs- und/oder Aufsichtspflichtigen haben dafür zu sorgen, dass ihre Kinder unter 8 Jahren das Bad nur in Begleitung Erwachsener benützen. Auch ältere Kinder, die nicht sicher schwimmen können, dürfen das Bad nur in Begleitung und unter ständiger Aufsicht einer erwachsenen Begleitperson benützen.

Kindern unter 14 Jahren ohne erwachsene Begleitung ist der Aufenthalt im Gitterlibad bis 18.00 Uhr gestattet.

Grundsätzliches

- Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Duschen ist vor jeder Nutzung des Bades obligatorisch.
- Das Bad darf nur in Badkleidern betreten werden. Das Tragen von Burkinis (zweiteilige Badebekleidung für Frauen, die bis auf Gesicht, Hände und Füße den gesamten Körper bedeckt) ist nicht erlaubt.
- Das Tragen von Unterwäsche im Wasser ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.
- Kleinkinder haben auf der ganzen Anlage Badehosen oder Badewindeln zu tragen.
- Im Hallenbad gibt es nur Tages-Kästchen. Diese werden nach Betriebsschluss geleert.
- Die Garderoben sind kein Aufenthaltsraum. Sie dienen ausschliesslich dem Umziehen.
- Weibliche und männliche Badegäste benutzen separate Umkleide- und Duschbereiche sowie Toiletten. Davon ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.
- Ballspiele sind nur in den dafür vorgesehenen Anlagen erlaubt (Spielwiese).
- Konsumation von Ess-, Trink- und Rauchwaren im Garderobenteil und in der Schwimmhalle ist verboten. Gleiches gilt für den Beckenumgang des Gartenbades.
- Alkohol/Drogen und das Sisha-Rauchen sind im Schwimmbadareal generell nicht zugelassen.
- Kaugummis sind in den Garderoben, in den Schwimmbecken und im Hallenbad verboten.
- Die Verwendung von Gläsern oder zerbrechlichen Gegenständen ist nur im Bistro und im Restaurant gestattet.
- Für das Entsorgen des Abfalls sind die Abfallbehälter zu benützen.
- Das Mitbringen von Musikgeräten mit Lautsprechern und Musikinstrumenten ist auf dem ganzen Areal verboten.
- Vor Verlassen der Anlage bitten wir Sie, Ihren Platz aufzuräumen.
- Der Badegast hat die Anlage bis zu dem angegebenen Betriebsschluss zu verlassen.
- Die Alarmeinrichtungen und Rettungsgeräte dienen der Sicherheit. Missbrauch wird mit einer Gebühr von CHF 100.-- belegt.

Der Zutritt zu den Badeanlagen kann nicht gestattet werden für

- Personen mit offenen Wunden oder übertragbaren Krankheiten
- Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel sich selber oder andere Gäste gefährden
- Personen, die Tiere mit sich führen (ausgenommen sind Blinde mit Führhunden)

Eintritt

- Dauerkarten sind nicht übertragbar. Bei Missbrauch wird eine Umtriebsgebühr von CHF 100.-- fällig.
- Wer keinen gültigen Eintritt oder vorsätzlich einen falschen Eintritt löst, wird mit einer Umtriebsgebühr von CHF 100.-- gebüsst.
- Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückerstattet. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Hiervon ausgenommen sind personenbezogene Dauerkarten. Bei Nachweis des Verlustes werden diese gegen Zahlung des Kartenpfands ersetzt.
- Der Einzeleintritt berechtigt für einen einmaligen Eintritt pro Tag.
- Bei Verweisung aus der Anlage wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
- Die Benutzung einer Badeanlage kann aus technischen, sicherheitsbedingten und organisatorischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Daraus entstehen für die Badbesucher keine Ersatzansprüche.

Schwimmerbecken

- Das Schwimmerbecken darf nur von geübten Schwimmern benutzt werden.
- Das seitliche Einspringen in die Schwimmbecken ist verboten.
- Schwimmhilfen sind ausschliesslich für Aqua-Jogging vorbehalten.
- Tauchtraining ist nur in Begleitung gestattet.

Rutschbahnen

- Für die Benützungsregeln verweisen wir auf die Hinweistafeln der jeweiligen Anlagen.

Sprunggrube

- Die Sprunggrube darf nur von Schwimmern benutzt werden.
- Das Springen in die Sprunggrube ist nur von den Sprungbrettern erlaubt.
- Zum Verlassen der Sprunggrube sind die Ausstiegstreppen zu benützen.
- Bei Benützung des Sprungbrettes muss der Eintauchbereich sofort geräumt werden und das Becken ist über den nächsten Ausstieg zu verlassen - das Sprungbecken ist kein Schwimmbecken.
- Nach dem Springen vom 3-Meterbrett ist die Sprunggrube über den hinteren Ausstieg zu verlassen.

Ausschwimmbecken / Wellnessbecken

- Das Ausschwimmbecken darf nur von Schwimmern benutzt werden.
- Das Ausschwimmbecken dient der Ruhe und Entspannung.
- Hineinspringen, kämpfen und tauchen sind verboten.
- Schwimmflügeli, Schwimmhilfen, Tauchbrillen und Spielsachen sind aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Spielnachmittag / Spielsachen / Ballspiele

- Während der Spielnachmittage ist das Schwimmerbecken im Hallenbad für die Kinder reserviert. Streckenschwimmen ist in dieser Zeit grundsätzlich nicht möglich.
- Es dürfen keine Wurfspielzeuge aus hartem Material benutzt werden.
- Die Schwimmseln und andere Spielgeräte dürfen nur an den Spielnachmittagen und nur im Schwimmerbecken mit Einwilligung des Personals benutzt werden.

Filmen und Fotografieren

- Fotografieren und Filmen ist nur im Einverständnis mit den abzubildenden Personen und nur für private Zwecke erlaubt.
- Fotografieren und Filmen für kommerzielle oder publizistische Zwecke bedürfen der ausdrücklichen Bewilligung der abzubildenden Personen sowie der Geschäftsleitung der Sport- und Volksbad Gitterli AG. Für kommerzielle Foto- oder Filmaufnahmen können Gebühren erhoben werden.

Parkplätze

- Alle nummerierten Parkplätze sind gebührenpflichtig.
- Bei Nichtbezahlung der Parkgebühr wird eine Nachzahlgebühr von CHF 30.-- verlangt. Wird diese Gebühr nicht bezahlt, erfolgt eine Verzeigung bei der Polizei.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Für Fragen, Wünsche und Anregungen stehen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung.

Sport- und Volksbad Gitterli AG
Die Geschäftsleitung
Liestal, 25. Februar 2019